

# **B e k a n n t m a c h u n g**

## **der Stadt Sonthofen**

### **Bebauungsplan Nr. 92 „Sondergebiet Eichendorffstraße“ Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung;**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Sonthofen hat in seiner Sitzung vom 11.11.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 92 „Sondergebiet Eichendorffstraße“ für das Gebiet zwischen Eichendorffstraße und Bahnstrecke Immenstadt - Oberstdorf, mit Begründung jeweils in der Fassung vom 11.11.2021 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich umfasst die Flur-Nr.: 970/5, 970/13, 970/45, 970/46 und 970/47, Gemarkung Sonthofen. Das Änderungsgebiet ist im beigefügten Lageplan maßstabslos gestrichelt dargestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens entsprechend. Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gemäß § 2 a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 92 „Sondergebiet Eichendorffstraße“ besteht aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung jeweils in der Fassung vom 11.11.2021. Die Satzungsunterlagen in der Fassung vom 11.11.2021 liegen in der Zeit

**Von Donnerstag, 16.12.2021 – einschließlich Montag, 24.01.2021  
im Rathaus der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1,  
an der Bürgertheke im Erdgeschoss,**

während der allgemeinen Dienstzeiten

<b>Montag und Mittwoch</b>	<b>von 08.00 – 12.00 &amp; 13.30 – 17.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>von 08.00 – 13.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag und Freitag</b>	<b>von 08.00 – 12.00 Uhr</b>

zur öffentlichen Einsichtnahme bereit. Der Zugang ist barrierefrei. Ergänzend zur öffentlichen Auslegung können die Inhalte des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 92 in der Fassung vom 11.11.2021, mit Begründung auf der Homepage der Stadt Sonthofen eingesehen oder heruntergeladen werden.

<https://www.stadt-sonthofen.de/stadtinfos/aktuelles/bauleitplanung>

Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan 92 „Sondergebiet Eichendorffstraße“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplan 92 nicht von Bedeutung ist.



**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Sonthofen, den 02.12.2021

STADT SONTHOFEN

Gez.

Christian Wilhelm  
Erster Bürgermeister